



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Drais am
Dienstag, 30.01.2024, 19:30 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Daniel-Brendel-Str. 11, 55127 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Projekt Marc-Chagall-Straße: Vorstellung Wohnbau

Anträge

2. Reparatur der Sitzbank in Nähe der A60 (CDU)
3. Photovoltaik-Flächen Drais (CDU, SPD, GRÜNE, FDP)
4. Einwohnerfragestunde

Anfragen

5. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
6. Sachstandsberichte
 - 6.1. Sachstandsbericht zu Antrag 1670/2023 FDP Ortsbeirat Mainz-Drais
 - 6.2. Sachstandsbericht zu Antrag 0912/2023 SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Drais
7. Beschlussvorlagen
8. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 8.1. Einwohnerstatistik
 - 8.2. Antwort der Verwaltung Überflutungssituation bei Starkregen - funktionstüchtiger Gullydeckel
9. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

11. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 22.01.2024

gez. Dr. Jürgen Witt
Stellvertretender Ortsvorsteher

Ortsbeiratsfraktion CDU

Stadtverwaltung Mainz
Hauptamt/Ortsverwaltung
Postfach 1820

55028 Mainz

11. Januar 2024

Antrag

Reparatur der Sitzbank in Nähe der A60

Wie aus beigefügtem Foto hervorgeht, ist die Sitzbank stark reparaturbedürftig. Sie befindet sich am Wirtschaftsweg, der von Drais in Richtung Bretzenheim / A60 führt.

Dieser Weg stellt eine Verlängerung des unteren Teils der Curt-Goetz-Str. dar. Die Bank steht ca. 150 m entfernt von der A60. Der genaue Standort findet man in Google Maps unter: 49°58'34.7"N 8°12'37.5"E

Immer wieder machen Spaziergänger oder Radfahrende hier Halt, um Aussicht und Natur zu genießen.

Daher beantragen wir, die Sitzbank zeitnah zu reparieren. Ein Entfernen des entwurzelten Gehölzes neben/hinter der Bank würde den „Rastplatz“ noch attraktiver machen.

Erika Best

Fraktionssprecherin



Gemeinsamer Prüfantrag von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Im Rahmen des Workshops 3 Erneuerbare Energien, Klimaschutz und Naturschutz sowie der Abschlussveranstaltung von **Drais 2040** haben etliche Draiser Bürger Ihr Interesse bekundet, sich an einer Bürger-Solaranlage in Drais beteiligen zu wollen. Vorstellbar wären Dachflächen von städtischen Gebäuden in Drais oder öffentliche Parkplätze, auf denen durch eine Bürgerenergiegenossenschaft (z.B. Urstrom eG) eine Photovoltaikanlage errichtet werden könnte. Bei der Überdachung eines öffentlichen Parkplatzes mit einer PV-Anlage könnte bei der Errichtung der Anlage auch gleich eine entsprechende Lade-Infrastruktur mit errichtet werden.

Die Fraktionen des Ortsbeirates Drais beantragen deshalb:

- Die Verwaltung der Stadt Mainz möge prüfen, ob öffentliche Parkplätze in Drais für die Errichtung einer Bürger-Solaranlage mit Ladesäulen für e-Autos in Frage kommen könnten.
- Die Verwaltung der Stadt Mainz möge prüfen, welche Dachflächen städtischer Gebäude in Drais für die Errichtung einer Bürger-Solaranlage in Frage kommen könnten.

Mainz, 21.01.2024

gez.

gez.

gez.

gez.

Erika Best

Dr. Matthias Dietz-Lenssen

Tobias Wittig

Dr. Jürgen Witt



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich
Amt/Aktenzeichen 61/68

Drucksache Nr. 0125/2024
Datum 15.01.2024
TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Drais	Kenntnisnahme	23.01.2024	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1670/2023 FDP Ortsbeirat Mainz-Drais hier: Öffentlicher E-Ladepunkt in Drais</p>
<p>Mainz, 18. Januar 2024</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Drais nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Wunsch aufgenommen, in Drais im Bereich "Am alten Sportplatz/Auf dem Driesch" Ladeinfrastruktur (LIS) vorzusehen, ein Anspruch ist dadurch nicht ableitbar. Die Stadt kann weder von den Stadtwerken Mainz noch von Drittanbietern Ladeinfrastruktur an bestimmten „einfordern“, da sie nur in einer passiven, genehmigenden Rolle ist. Die Landeshauptstadt Mainz betreibt selbst keine öffentlichen Ladesäulen für Elektro-Fahrzeuge, sondern gestattet die Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur Dritter im Bereich des öffentlichen Straßenraums. Für die öffentlich zugänglichen Lademöglichkeiten auf Privatgelände oder private Wallboxen auf Privatgelände (z.B. Garagenhöfe) liegt die Verantwortung nicht bei der Stadt Mainz.

Die Stadt Mainz orientiert sich an den Bedarfsanalysen der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur, die entsprechende Bedarfe bis 2030 abschätzt und die quantitativ eingehalten werden. Es besteht sicher ein qualitatives Problem und eine bisherige Unterversorgung des Stadtteils Drais, da LIS aufgrund der technischen oder räumlichen Rahmenbedingungen nicht immer im direkten Umfeld der Bedarfe liegen können bzw. für die potentiellen Betreiber oft nicht wirtschaftlich tragbar sind und daher nicht beantragt werden. Daher ist es umso wichtiger, dass neben der Prüfung von öffentlichen Standorten auch in den Garagen und Garagenhöfen des oben genannten Wohngebietes oder z.B. auf dem Gelände des EDEK-Marktes LIS untersucht und installiert werden müsste, da diese wie bereits in der Niederschrift erläutert, in der Regel kostengünstiger und einfacher errichtet werden könnte.

Die Stadt Mainz wird 2024 ihre Handlungsstrategie Elektromobilität fortschreiben, um die dynamische Entwicklungen der Ladeinfrastruktur der letzten Jahre besser fassen und ziel- und bedarfsgerecht voranzubringen. Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag im Herbst 2024 wieder aufzurufen.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich
Amt/Aktenzeichen 61/

Drucksache Nr. 1822/2023
Datum 16.11.2023
TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Drais	Kenntnisnahme	23.01.2024	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0912/2023 SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Drais hier: Hydranten in Drais</p>
<p>Mainz, 14.12.2023</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Drais nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Zuständigkeit für die Überprüfung und Wartung der Hydranten liegt bei den Mainzer Netzen.
Die Antwort auf die Anfrage bei den Mainzer Netzen:

- „Der öffentliche Grundsatz zur Brandbekämpfung wird in RLP über das Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt. Diese Leistung hat der Trinkwasserversorger unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Das gilt auch für die Kosten.
- Auf Basis der allgemein gültigen Regeln der Technik werden die Wartungsintervalle aller Komponenten im Trinkwassernetz festgelegt.
- Speziell für die Hydranten gelten gemäß Regelwerk folgende Wartungsintervalle: Hydranten müssen in einem Zeitraum von 4-8 Jahren gewartet werden. Wenn weniger als 25% Auffälligkeiten gegeben sind, dann ist ein Intervall mit 8 Jahren möglich.
- Obwohl wir eine geringe Auffälligkeitsrate haben, wurde von unserem Unternehmen festgelegt nicht das größtmögliche Intervall zu nutzen, sondern alle Hydranten im 4 Jahresrhythmus zu warten. Damit werden die Vorgaben gemäß den Regeln der Technik übererfüllt.
- Desweiteren gibt es im Regelwerk eine Abstandsregelung von rund 150m, in Abstimmung mit den Berufsfeuerwehren in unsrem Versorgungsgebiet halten wir rund 125m ein und nur in Ausnahme-Einzelfällen andere Längen. Damit werden zusätzlich die Regelwerksanforderungen übererfüllt.

- In unserem Versorgungsgebiet sind 8920 Hydranten in Betrieb. Davon werden also jährlich rund 2250 gewartet. In Drais haben wir 123 Hydranten. Davon werden 13 Hydranten jährlich aufgrund von Endstrangspüllungen gespült. Verbleiben noch 110 Standard-Hydranten die der 4-jährigen Wartung unterliegen.
- Diese Hydranten wurden 2020 gewartet. Besondere Auffälligkeiten wurden nicht dokumentiert.
- Die nächste Wartung der Hydranten in Drais ist für 2024 vorgesehen.
- Auffällig ist, dass außer aus Drais keine weiteren Rückmeldungen zu den rund 8.800 anderen Hydrantendeckeln in unserem Versorgungsgebiet vorliegen.
- Da die Verantwortung für die Funktion und Zugänglichkeit ausschließlich beim Eigentümer liegt, wurde in unsrem Unternehmen entschieden, grundsätzlich mit Eigenpersonal diese Tätigkeiten durchzuführen. Vergaben an Dritte jeglicher Art werden nicht vorgenommen.
- Über einen Hydranten ist ein direkter Zugang zu dem Trinkwassersystem möglich. Aus diesem Grund werden in unsrem Versorgungsgebiet keine Fettungen jeglicher Art in unmittelbarer Nähe von Trinkwassersystem vorgenommen. Die Hydranten dienen nicht nur der Brandbekämpfung, sondern werden auch für Trinkwassereinspeisungen im Notfall z.B. Ersatzversorgungen genutzt. Aus bakteriologischer Sicht dürfen keine Fette mit dem Trinkwasser in Berührung kommen. In einem Notfall wären Fehler beim z.B. Deckeleinfetten nicht korrigierbar. Der Schutz des Trinkwassers hat hier oberste Priorität.
- Aufgrund von erheblichen Temperaturunterschieden aber auch Verschmutzungen der Straßen durch z. B. Feldfahrzeugen, Baustellen usw. und Regen ist es möglich, dass die Deckel festsitzen. Für diesen Fall gibt es spezielle Deckelhammer, die das Öffnen erleichtern. Bei Gefahr im Verzug ist auch ein Zerstören mittels Vorschlaghammer in Ordnung. Dabei ist zu beachten, dass unmittelbar die Mainzer Netze über den Defekt zu informieren sind.
- Aus der Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion geht hervor, dass offenbar der SPD festsetzende Deckel genannt oder vorgeführt wurden, eine Meldung an die Mainzer Netze blieb unseres Wissens jedoch aus.
- Bei Hydrantendeckeln liegt die Verkehrssicherungspflicht beim Eigentümer. Locker sitzende Deckel führen in der Regel zu einem Klappern. Diese Geräusche sind für Anwohner in den Nachtstunden unerträglich. Zu leicht sitzende Deckeln können zudem von Dritten recht einfach entfernt werden. Diese theoretische mögliche Unfallgefahr für Dritte, z.B. Fußgänger in den Abendstunden, muss verhindert bleiben.

Wir bitten darum, unsere Entscheidung als Eigentümer der Hydranten zu respektieren. Es ist unsere Pflicht, die Grundschutzsicherung zu gewährleisten. Die Entscheidung gegen das Einfetten wurde zur Sicherung der Trinkwasserversorgung getroffen und mag im Einzelfall eine schwierigere Öffnung bedingen. Im Regelwerk für den Brandschutz steht jedoch entsprechend, dass der Schutz zur Trinkwasserversorgung vor dem Brandschutz liegt. Es muss auch noch erwähnt werden, dass keine Feuerwehr in unsrem Versorgungsgebiet diese oder ähnliche Arbeiten durchführt. Wenn es gewünscht wird, können wir den Deckelhammer gerne vor Ort vorführen. Unser Wunsch für die Zukunft ist, dass Probleme mit der Zugänglichkeit über unsere Störannahme gemeldet werden. Unsere Mitarbeiter werden anschließend den Missstand zeitnah beseitigen.“

Stadtteile	Einwohner der Landeshauptstadt Mainz laut Melderegister am 31.10.2023 (zum Stichtag erstellt am 02.01.2024)																							
	Haupt- und Nebenwohnsitz								Hauptwohnsitz								Nebenwohnsitz							
	Gesamt		Ausländer*		Deutsche mit Migrationshint.**		Deutsche***		Gesamt		Ausländer*		Deutsche mit Migrationshint.**		Deutsche***		Gesamt		Ausländer*		Deutsche mit Migrationshint.*		Deutsche***	
	Gesamt	weibl.	Gesamt	weibl.	Gesamt	weibl.	Gesamt	weibl.	Gesamt	weibl.	Gesamt	weibl.	Gesamt	weibl.	Gesamt	weibl.	Gesamt	weibl.	Gesamt	weibl.	Gesamt	weibl.	Gesamt	weibl.
15 - Altstadt	18.245	9.364	3.608	1.785	2.383	1.210	12.254	6.369	17.744	9.165	3.595	1.777	2.345	1.196	11.804	6.192	501	199	13	8	38	14	450	177
16 - Neustadt	30.279	15.401	7.136	3.411	4.779	2.350	18.364	9.640	29.845	15.204	7.115	3.400	4.730	2.324	18.000	9.480	434	197	21	11	49	26	364	160
24 - Oberstadt	23.594	12.184	5.477	2.811	3.369	1.758	14.748	7.615	23.198	11.999	5.456	2.797	3.321	1.733	14.421	7.469	396	185	21	14	48	25	327	146
25 - Hartenb./Münchf.	19.458	9.883	4.552	2.184	3.399	1.738	11.507	5.961	19.027	9.662	4.528	2.171	3.336	1.702	11.163	5.789	431	221	24	13	63	36	344	172
31 - Mombach	14.058	7.024	4.037	1.931	2.861	1.391	7.160	3.702	13.966	6.993	4.031	1.929	2.849	1.388	7.086	3.676	92	31	6	2	12	3	74	26
41 - Gonsenheim	25.642	13.278	4.778	2.305	3.975	2.082	16.889	8.891	25.353	13.135	4.768	2.300	3.948	2.068	16.637	8.767	289	143	10	5	27	14	252	124
42 - Finthen	14.623	7.569	2.417	1.216	2.697	1.404	9.509	4.949	14.517	7.522	2.412	1.215	2.681	1.397	9.424	4.910	106	47	5	1	16	7	85	39
51 - Bretzenheim	20.016	10.295	3.161	1.529	3.127	1.599	13.728	7.167	19.731	10.139	3.155	1.527	3.102	1.585	13.474	7.027	285	156	6	2	25	14	254	140
52 - Marienborn	4.545	2.176	1.059	489	816	390	2.670	1.297	4.499	2.154	1.055	486	810	389	2.634	1.279	46	22	4	3	6	1	36	18
53 - Lerchenberg	6.704	3.524	1.406	757	1.681	841	3.617	1.926	6.555	3.468	1.392	751	1.651	829	3.512	1.888	149	56	14	6	30	12	105	38
54 - Drais	3.178	1.633	322	151	291	147	2.565	1.335	3.130	1.611	320	150	287	145	2.523	1.316	48	22	2	1	4	2	42	19
61 - Hechtsheim	15.634	8.111	2.318	1.136	2.583	1.344	10.733	5.631	15.481	8.033	2.315	1.136	2.561	1.332	10.605	5.565	153	78	3	0	22	12	128	66
62 - Ebersheim	6.065	3.143	838	435	1.097	556	4.130	2.152	6.011	3.115	837	435	1.092	555	4.082	2.125	54	28	1	0	5	1	48	27
71 - Weisenau	15.264	7.536	4.034	1.844	2.992	1.493	8.238	4.199	15.102	7.460	4.025	1.838	2.974	1.483	8.103	4.139	162	76	9	6	18	10	135	60
72 - Laubenheim	9.216	4.717	1.266	601	1.285	685	6.665	3.431	9.103	4.662	1.261	598	1.268	677	6.574	3.387	113	55	5	3	17	8	91	44
Mainz Gesamt	226.521	115.838	46.409	22.585	37.335	18.988	142.777	74.265	223.262	114.322	46.265	22.510	36.955	18.803	140.042	73.009	3.259	1.516	144	75	380	185	2.735	1.256

Quelle: Einwohnermelderegister der Landeshauptstadt Mainz; Bürgeramt - Statistikstelle

* Einwohner ohne deutsche Staatsangehörigkeit

** Einwohner mit einer deutschen sowie einer weiteren Staatsangehörigkeit oder im Ausland Geborene oder unter 18 Jahren mit einem ausländischen oder einem im Ausland geborenen Elternteil

*** Einwohner mit alleiniger deutscher Staatsangehörigkeit, inkl. Migrantinnen und Migranten der 2. Generation ab dem 18. Geburtstag. Die Staatsangehörigkeit und der Geburtsort der Eltern werden mit Erreichen der Volljährigkeit melderechtlich nicht mehr erfasst.

Differenz zum Vormonat	824	495	332	205	213	128	279	162	737	446	327	201	209	123	201	122	87	49	5	4	4	5	78	40
Differenz zum Vorjahr	2.302	810	1.455	560	1.240	565	-393	-315	2.323	830	1.455	553	1.230	559	-362	-282	-21	-20	0	7	10	6	-31	-33

Bestand im Vormonat	225.697	115.343	46.077	22.380	37.122	18.860	142.498	74.103	222.525	113.876	45.938	22.309	36.746	18.680	139.841	72.887	3.172	1.467	139	71	376	180	2.657	1.216
Bestand im Vorjahr	224.219	115.028	44.954	22.025	36.095	18.423	143.170	74.580	220.939	113.492	44.810	21.957	35.725	18.244	140.404	73.291	3.280	1.536	144	68	370	179	2.766	1.289



Antwort zu Punkt 8 – Mitteilungen und Verschiedenes aus der Niederschrift des Ortsbeirates Mainz-Drais am 14.11.2023 betreffend der Anfrage von Herrn Schüler zur Überflutungssituation bei Starkregen – funktionstüchtiger Gullydeckel

Für die Instandsetzung und Reinigung von verstopften, defekten oder funktionsuntüchtigen Straßeneinläufen/Gully's ist die Abteilung Abwassersammlung im Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR zuständig.

Bei Rückfragen erreichen Sie diese unter den Telefonnummern 06131 9715-421 (-408 oder - 401), sowie per E-Mail unter Wirtschaftsbetrieb.Kanalbetrieb@stadt.mainz.de

Für den Kreuzungsbereich der K11 mit der L427 und der Straße „An der Markthalle“ wurde am 14.12.2023 eine Sonderkontrolle mit Reinigung durchgeführt.

Mainz, 22.12.2023


Janina Steinkrüger
Beigeordnete